

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachkraft für Schutz und Sicherheit und
Servicekraft für Schutz und Sicherheit**

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

Heft 41053

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

1. Auflage 2010

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/10**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 12.11.2010 – 313-6.08.01.13-68766

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 26.06.2008 (Abl.NRW 8/08)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2011 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten zum 01.02.2011 außer Kraft.

Anlage

Heft	Ausbildungsberuf
41096	Fachkraft für Automatenervice Automatenfachfrau/Automatenfachmann
41097	Fotomedienfachfrau/Fotomedienfachmann
4110	Friseurin/Friseur
41098	Personaldienstleistungskaufrau/Personaldienstleistungskaufmann
41099	Produktionstechnologin/Produktionstechnologe
41053	Servicekraft für Schutz und Sicherheit Fachkraft für Schutz und Sicherheit
41100	Speiseeisherstellerin/Speiseeishersteller

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen	7
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang	7
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	8
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	9
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	10
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	11
3.1 Stundentafel	11
3.2 Bündelungsfächer	13
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder.....	13
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	13
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern	15
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation	15
3.3.2 Kompetenzerwerb in Wirtschafts- und Betriebslehre.....	17
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung	19
3.4 KMK-Rahmenlehrpläne.....	20
3.4.1 KMK-Rahmenlehrplan: Fachkraft für Schutz und Sicherheit (3-jährig).....	20
3.4.2 KMK-Rahmenlehrplan: Servicekraft für Schutz und Sicherheit (2-jährig).....	41
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	57
4.1 Deutsch/Kommunikation	57
4.2 Evangelische Religionslehre	59
4.3 Katholische Religionslehre	62
4.4 Politik/Gesellschaftslehre	66
4.5 Sport/Gesundheitsförderung	69
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	72
6 Anlage	73
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation	73
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation.....	74

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 21. Mai 2008 (BGBl. I Nr. 21, S. 932 ff.; Fachkraft für Schutz und Sicherheit) bzw. vom 21. Mai 2008 (BGBl. I Nr. 21, S. 940 ff.; Servicekraft für Schutz und Sicherheit)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.¹

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
 - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
 - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
 - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams
 - sächliche Ressourcen

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsgangarbeit zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Anerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in *Wirtschafts- und Betriebslehre* werden in Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht und im Fach *Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation* bewertet.

Leistungen im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

Fachkraft für Schutz und Sicherheit (3-jährig)

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation ¹	120	100	180	400
Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln	80	80	60	220
Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik	80	140	80	300
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Summe:	280 – 320	320 – 360	320 – 360	960 – 1 000
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ Im Fach *Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation* sind neben den zugeordneten Lernfeldern auch die Vorgaben des gültigen Fachlehrplans für Wirtschafts- und Betriebslehre umzusetzen (siehe Kapitel 3.3.2).

Servicekraft für Schutz und Sicherheit (2-jährig)

	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation ¹	120	100	220
Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln	80	80	160
Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik	80	140	220
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Summe:	280 – 320	320 – 360	640 – 680
II. Differenzierungsbereich			
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.		
III. Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.		
Religionslehre			
Sport/Gesundheitsförderung			
Politik/Gesellschaftslehre			

¹ Im Fach *Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation* sind neben den zugeordneten Lernfeldern auch die Vorgaben des gültigen Fachlehrplans für Wirtschafts- und Betriebslehre umzusetzen (siehe Kapitel 3.3.2).

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

Fachkraft für Schutz und Sicherheit (3-jährig)

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1, LF 2	LF 6	LF 10, LF 11	Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation
LF 3	LF 5	LF 9	Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln
LF 4	LF 7, LF 8	LF 12	Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik

Servicekraft für Schutz und Sicherheit (2-jährig)

1. Jahr	2. Jahr	
LF 1, LF 2	LF 6	Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation
LF 3	LF 5	Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln
LF 4	LF 7, LF 8	Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation

Der Kompetenzerwerb im Fach *Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation* erfolgt in der Umsetzung der zugeordneten Lernfelder und der Handlungsbezüge aus dem gültigen Fachlehrplan Wirtschafts- und Betriebslehre (siehe Kapitel 3.3.2).

Dieses Fach bündelt die Lernfelder, deren Schwerpunkt die Planung und Organisation betrieblicher Arbeitsprozesse umfasst, unter Beachtung der Vermarktung von Sicherheitsdienstleistungen.

Dazu werden im ersten Ausbildungsjahr die innerbetrieblichen Strukturen und Abläufe erkundet. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen ihren Ausbildungsbetrieb mit anderen Betrieben und arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ausbildung sowie der Berufstätigkeit heraus (LF 1, LF 2).

Aufgrund der erworbenen Kompetenzen sind die Schülerinnen und Schüler im zweiten Ausbildungsjahr in der Lage, einen störungsfreien Ablauf der Geschäftsprozesse sicherzustellen. Sie organisieren Teamsitzungen und Einsatzbesprechungen. In situations- und fachgerechter Weise führen sie Kundengespräche durch und kommunizieren auch in englischer Sprache (LF 6).

In der Ausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ werden aufbauend auf den Kompetenzen des ersten und zweiten Ausbildungsjahres im dritten Ausbildungsjahr Geschäftsprozesse erfolgsorientiert gesteuert. Die Schülerinnen und Schüler führen Kosten- und Leistungsberechnungen durch und nutzen die Erkenntnisse des Controllings für ihre Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses (LF 10).

Des Weiteren erwerben sie Kompetenzen in der Vermarktung von Sicherheitsdienstleistungen. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Erstellung kundenorientierter Leistungsangebote und berücksichtigen dabei Qualitäts- und Kostenaspekte. Sie erstellen Konzepte der Kundenbindung und nutzen dazu die Möglichkeiten zeitgemäßer Kommunikation (LF 11).

Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln

Ziel der Ausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem jederzeit flexiblen, situationsgerechten und zugleich rechtskonformen Handeln.

Den Schwerpunkt dieses Faches bildet der Umgang mit Gefahren und Schadensereignissen, welche von Personen verursacht werden, die gegen zivil- und strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, fachsprachlich: „Security“.

Im ersten Ausbildungsjahr machen sich die Schülerinnen und Schüler mit allgemeinen Regeln der Kommunikation, grundlegenden Techniken der Gesprächsführung sowie deeskalierenden Verhaltensweisen in Standardsituationen vertraut. Sie informieren sich über fundamentale gewerberechtliche Vorschriften, erkennen und bewerten Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen (z. B. Beleidigung, Diebstahl, Hausfriedensbruch), die für diesen Tätigkeitsbereich wesentlich sind. Im Rahmen der Gefahrenabwehr wenden sie „Jedermannrechte“ an und handeln rechtskonform (LF 3).

Im zweiten Ausbildungsjahr erwerben die Schülerinnen und Schüler umfassende Kenntnisse über die Wirkung des eigenen Verhaltens und Kompetenzen im Umgang mit sozialen Situationen. Dazu gehört es, auch in besonderen Gefährdungs- und Ausnahmesituationen angemessen zu reagieren, indem Eskalationen vermieden und Methoden der Konfliktlösung angewendet werden. Die Kenntnis wichtiger strafrechtlicher Bestimmungen (Amtsanmaßung, Betrug, Nötigung u. a.), von Haftungsrechten und den Grundlagen des Waffenrechtes trägt zum angestrebten situationsgerechten und rechtssicheren Verhalten bei (LF 5).

In der Ausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ erwerben die Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr spezielle Methoden zur Ermittlung und Aufklärung. Sie

dokumentieren ihre Vorgehensweise und ihre Ergebnisse. Sie erweitern ihr Verhaltensrepertoire mit besonderen Gesprächsführungstechniken und ihren Kenntnisstand über spezielle Rechtsvorschriften (LF 9).

Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit, verschaffen sich einen Überblick über Arbeitsschutz und Unfallverhütung, leisten erste Hilfe und führen Maßnahmen des Brand- und Umweltschutzes durch. Ein Schwerpunkt dieses Faches lässt sich somit fachsprachlich mit dem Begriff „Safety“ umschreiben.

Im ersten Ausbildungsjahr informieren sich die Schülerinnen und Schüler über Arbeitsschutz sowie Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften und leiten bei Schadensereignissen sachkundig erforderliche Maßnahmen ein (LF 4).

Die Erarbeitung grundlegender Elemente von Gefährdungsanalysen als Beitrag zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren steht im Mittelpunkt des zweiten Ausbildungsjahres (LF 8).

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Sicherheitstechnik. Aufbauend auf den im ersten Ausbildungsjahr erworbenen Kenntnissen über den mechanischen Grundschutz informieren sich die Schülerinnen und Schüler im zweiten Ausbildungsjahr über zusätzliche Möglichkeiten der elektronischen Sicherung, sodass sie Gefahrenmeldeanlagen und andere sicherheitstechnische Systeme fachgerecht erklären und bedienen können (LF 7).

In der Ausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ sind die Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr aufgrund ihrer strukturierten Vorgehensweise in der Lage, ein Sicherheitskonzept unter Berücksichtigung von „Security“- und „Safety“-Anforderungen zu erstellen und zu präsentieren (LF 12).

3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre*¹ und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans über die gesamte Ausbildungszeit hinweg enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Zusätzlich zu den integrierten Stunden werden mindestens 40 Stunden *Fremdsprachliche Kommunikation* angeboten. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

¹ s. Kapitel 2.2, 3.1, 3.2.2 und 3.3.2

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern¹ für den Ausbildungsberuf aufgeführt:

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 1		typische Aufgaben und Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb beschreiben		sich über Erfahrungen am Arbeitsplatz und über Arbeitseinsätze austauschen
Lernfeld 2	internationale Stellenanzeigen verstehen und auswerten Informationen zu Bestimmungen des europäischen Arbeits- und Sozialrechts verstehen und auswerten	Bewerbungsunterlagen erstellen		Vorstellungsgespräche führen
Lernfeld 3				Gespräche zur Deeskalation führen
Lernfeld 4		Dokumentationen zu Ereignisfällen, Arbeits- und Verkehrsunfällen erstellen		
Lernfeld 5	fremdsprachige Rechtsquellen und -grundlagen verstehen und auswerten			sich über Schutzmaßnahmen austauschen
Lernfeld 6		Kundinnen/Kunden fach- und situationsgerecht beraten		Kundengespräche führen
Lernfeld 7	fremdsprachige Bedienungsanleitungen verstehen und auswerten		Bedienungsleitfaden übertragen	
Lernfeld 8		fremdsprachige Anweisungen geben		
Lernfeld 9		Zeugenaussagen dokumentieren	Zeugenaussagen übertragen	sich mit Zeugen austauschen
Lernfeld 10				
Lernfeld 11		kundenorientierte Leistungsangebote erstellen und präsentieren		Kundengespräche situations- und fachgerecht führen
Lernfeld 12	fremdsprachige Informationen über soziokulturelle Normen verstehen und auswerten		Informationen der Sicherheitsbranche übertragen	

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

3.3.2 Kompetenzerwerb in Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht in *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, Kapitel 2.2¹). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Möglichkeiten der berufsspezifischen Orientierung und Integration der Ziele und Inhalte der curricularen Vorgaben für *Wirtschafts- und Betriebslehre* in den Lernfeldern² des Bildungsgangs „Servicekraft für Schutz und Sicherheit/Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ auf:

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 1	berufliche Identität entwickeln Chancen und Risiken beruflicher Entwicklung abwägen unternehmerische Chancen und Risiken abwägen		Wettbewerbs-situationen bewerten und Handlungen daraus ableiten		sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren die individuelle Rolle im Betrieb reflektieren Rechte einzeln oder gemeinsam vertreten
Lernfeld 2	berufliche Perspektiven entwickeln Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen		ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern	Leistungsanreize durch Entlohnungssysteme beurteilen	Interessen abwägen Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen Rechte einzeln oder gemeinsam vertreten

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 3			situationsgerecht kommunizieren Konflikte begegnen verantwortlich handeln	Termine planen	
Lernfeld 4		Preise kalkulieren Personalkosten analysieren	verantwortlich handeln	Arbeit human gestalten mit Ressourcen schonend umgehen	
Lernfeld 5			Konflikte begegnen verantwortlich handeln	Qualitätsstandards gewährleisten	
Lernfeld 6		Kostenverläufe planen Kosten ermitteln	Abnehmerinnen/Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen Schadensersatzansprüche erkennen	Arbeitsprozesse planen und steuern Qualitätsstandards gewährleisten	im Team arbeiten zu einem positiven Betriebsklima beitragen als Auszubildende/Auszubildender handeln
Lernfeld 7			situationsgerecht kommunizieren verantwortlich handeln	Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren mit Ressourcen schonend umgehen	
Lernfeld 8		Investitionsentscheidungen vorbereiten		Arbeitsprozesse planen und steuern	
Lernfeld 9			situationsgerecht kommunizieren verantwortlich handeln		
Lernfeld 10	unternehmerische Chancen und Risiken abwägen	Preisuntergrenzen ermitteln Personalkosten analysieren Investitionsentscheidungen vorbereiten Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen		Qualitätsstandards gewährleisten Leistungsanreize durch Entlohnungssysteme beurteilen	als Auszubildende/Auszubildender handeln Interessen abwägen

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 11	unternehmerische Chancen und Risiken abwägen	Kosten ermitteln Preise kalkulieren Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen	ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern Abnehmerinnen/ Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen Schadensersatzansprüche erkennen Wettbewerbs-situationen bewerten und Handlungen daraus ableiten		zu einem positiven Betriebsklima beitragen
Lernfeld 12			situationsgerecht kommunizieren Schadensersatzansprüche erkennen	Termine planen Qualitätsstandards gewährleisten	im Team arbeiten

3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrpläne

3.4.1 KMK-Rahmenlehrplan: Fachkraft für Schutz und Sicherheit (3-jährig)

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Fachkraft für Schutz und Sicherheit^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.04.2008)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungs-gänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit vom 21. Mai 2008 (BGBl. I Nr. 21, S. 932 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2002) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2007) vermittelt.

Fachkräfte für Schutz und Sicherheit sind in Bereichen der Sicherheitswirtschaft tätig. Sie erstellen, vermarkten und erbringen Sicherheitsdienstleistungen aufgrund ihrer spezifischen beruflichen Kompetenz.

Sie schützen Menschen, Objekte, Werte und Anlagen, unterstützen die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch präventive Maßnahmen und soweit erforderlich durch Gefahrenabwehr.

Auf der Grundlage von Rechtsvorschriften, technischen und organisatorischen Vorgaben, Regelwerken sowie spezifischen Arbeitsanweisungen erbringen die Fachkräfte kundenorientiert eine Dienstleistung in der Sicherheitswirtschaft. Kundenzufriedenheit, Servicequalität und Zuverlässigkeit sind die Prämissen dieser Dienstleistung. Die Sachverständigkeit in Rechtsfragen ist dabei durchgängig Grundlage jeden beruflichen Handelns in diesem Bereich.

Die berufliche Tätigkeit erfordert eine gute Allgemeinbildung, zeitgemäße Umgangsformen, technisches und technologisches Wissen, betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse sowie berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse. Darüber hinaus müssen die Berufstätigen im Beruf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ über Persönlichkeitsmerkmale wie Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit im Rahmen des Auftrags, Teamfähigkeit sowie Entscheidungsfreudigkeit und -sicherheit verfügen, um dem Dienstleistungscharakter des Berufsbildes Rechnung zu tragen. Das setzt neben einer entsprechenden Fachkompetenz auch eine ausgeprägte Sozial- und Methodenkompetenz voraus.

Damit tragen sie nicht zuletzt zur Verbesserung der Akzeptanz und der Würdigung einer qualifizierten Dienstleistung bei, deren spezifisches Merkmal es ist, dass aufgrund der erbrachten Leistung gerade nichts Unerwünschtes geschieht, ist doch Sicherheit die Abwesenheit realer oder möglicher Schadensereignisse.

Eine besondere Prägung erhält der Beruf dadurch, dass er von den Berufstätigen ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft für Mensch und Umwelt verlangt: Eigen- und Fremdsicherung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Fragen des Umweltschutzes sollten als durchgängiges Prinzip in der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder immer wieder thematisiert werden. Die Kompetenz, rechtskonform und rechtssicher zu handeln, ist von hoher Bedeutung und im Unterricht in allen Lernfeldern besonders zu fördern.

Ihre Kernaufgaben richten sich auf den Umgang mit Menschen: als Kunden, als Mitarbeiter, als Vorgesetzte und als Betroffene der ausgeführten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Da-

bei wird vom Leitbild einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters ausgegangen, die/der funktionsübergreifend eingesetzt wird. Diese umfangreiche, komplexe Tätigkeit erfordert spezielle Kompetenzen:

- Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein,
- eine ausgeprägte kundenorientierte Servicehaltung,
- rechtskonformes und rechtssicheres Handeln,
- eigenverantwortliche Organisation von Arbeitsabläufen,
- Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit,
- interkulturelle Sensibilität,
- die Fähigkeit, Anweisungen auch in einer Fremdsprache zu geben,
- die Fähigkeit, aktuelle Medien und branchenbezogene Software anwenden zu können,
- die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte in Englisch sind mit 40 Stunden in den Lernfeldern integriert.

Der Umgang mit aktuellen Medien und branchenbezogener Software zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung ist integrativ zu vermitteln. Hierfür ist ein Gesamtumfang von 80 Stunden in den Lernfeldern berücksichtigt.

Die Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder des Rahmenlehrplans sind so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Dabei sind Methoden anzuwenden, die dies fördern.

Das Lernfeld 8 berücksichtigt insbesondere die beruflichen Handlungen in ihrer ganzheitlichen Ausprägung. Diese komplexen Aufgabenstellungen ermöglichen es einerseits, bereits vermittelte Kompetenzen und Qualifikationen zusammenfassend und projektbezogen zu nutzen und zu vertiefen. Andererseits bietet sich darüber hinaus an, zusätzliche berufsspezifische Schwerpunkte und Inhalte in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben zu erschließen.

Die Bedeutung von Sicherheit - in den vielgestaltigen Ausprägungen - erhält einen immer höheren Stellenwert in Wirtschaft und Gesellschaft. Somit werden auch die beruflichen Aufgabenstellungen an Umfang und Komplexität zunehmen.

Als Fachkraft nehmen sie - neben ihrer originären Aufgabe „Schutz und Sicherheit“ - kaufmännisch-verwaltende und Personalführungsaufgaben wahr. Sie erfassen und analysieren Geschäftsprozesse und wirken bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung mit. Dabei müssen einschlägige betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen beachtet und angewendet werden. Die Auswertung aktueller Marktinformationen und eine Einordnung ihres Unternehmens in das nationale und das europäische Umfeld soll die Fachkraft für Schutz und Sicherheit bei der Gestaltung ihrer Dienstleistung unterstützen.

Das Berufsbild der Fachkraft umfasst sowohl operative als auch dispositive Tätigkeiten. Auch aufgrund der Zunahme an Umfang und Komplexität der Berufstätigkeiten ist für die Fachkraft für Schutz und Sicherheit eine Verschiebung in Richtung der planenden, organisierenden und kontrollierenden Tätigkeiten zu erwarten.

Die Erweiterung des Marktes für Sicherheitsdienstleistungen im europäischen und globalen Kontext bietet gleichermaßen Chancen wie Herausforderungen. Diesen Umständen müssen die Schulen bei der Entwicklung und Weiterentwicklung ihrer Curricula ein besonderes Augenmerk widmen.

Mit Blick auf den technologischen Wandel beschränken sich die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen technikbezogenen Inhalte weitgehend auf exemplarische Beispiele, sie sind entsprechend der technischen Entwicklung fortzuschreiben.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren	60		
2	Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren.	60		
3	Bei der Planung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken	80		
4	Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen	80		
5	Rechtsverstöße und Gefährdungssituationen erkennen und bewerten		80	
6	Mit Kunden und Mitarbeitern berufsspezifisch kommunizieren und kooperieren		60	
7	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden		60	
8	Menschen, Objekte und Werte sichern und schützen		80	
9	Sicherheitsrelevante Sachverhalte ermitteln, aufklären und dokumentieren			60
10	Geschäftsprozesse in der Sicherheitsbranche erfolgsorientiert steuern			80
11	Sicherheitsdienstleistungen anbieten			60
12	Sicherheitsrisiken im Kundenauftrag analysieren und entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr planen, durchführen und bewerten			80
Summe: (insgesamt 840 Stunden)		280	280	280

Lernfeld 1: Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Sicherheitsbereiche in der Sicherheitswirtschaft auch im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. Auf dieser Grundlage erläutern sie die Schnittstellen zwischen Objektsicherung, Veranstaltungsdienst, Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum, Geld- und Wertdienst sowie Notruf- und Serviceleitstellen bzw. Einsatzzentralen.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Aufbau- und Ablauforganisation des Ausbildungsbetriebes und stellen den Prozess der betrieblichen Leistungserstellung dar. Sie informieren sich über Formen der Arbeitsorganisation im Team und die Teamentwicklung. Sie vergleichen ihren Ausbildungsbetrieb mit anderen Betrieben, arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen das Unternehmen als ein System, in dem ausgehend von einem Unternehmensleitbild sowie der ausgeprägten Unternehmenskultur wirtschaftliche, soziale, humanitäre und ökologische Ziele zweckmäßig miteinander verknüpft werden. Sie informieren sich über Wirtschaftlichkeit, Qualitäts- und Kundenorientierung als gleichwertige Ziele einer Leistung von Sicherheitsdiensten.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen innerbetriebliche Informationswege sowie kommunikations- und informationstechnische Einrichtungen. Sie dokumentieren die Arbeitsergebnisse, reflektieren Arbeitsplanung und Vorgehen und lassen die Ergebnisse in die weitere Planung und Durchführung einfließen.

Inhalte:

Torkontroll- und Empfangsdienst
Posten- und Streifendienst
Alarm- und Interventionsdienst
Schließdienst
Revierdienst
Streifendienst im öffentlichen Raum
Sicherungs- und Kontrolldienst im ÖPNV
eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten
Methodentraining

Lernfeld 2: Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die für ihre Berufsausübung in der Sicherheitsbranche bedeutsamen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen, die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Umweltschutzbestimmungen. Sie informieren sich über berufsrelevante Wirtschaftsorganisationen, Berufsverbände und Gewerkschaften.

Die Schülerinnen und Schüler erörtern Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in ihrem Unternehmen und beschreiben Möglichkeiten zur Umsetzung. Dabei nennen sie wesentliche Bestandteile des Arbeitsvertrages und des für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifvertrages.

Die Schülerinnen und Schüler erkundigen sich über Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über relevante Bestimmungen des europäischen Arbeits- und Sozialrechts. Sie diskutieren die Konsequenzen dieser Rechtsvorschriften für ihre Berufsausübung. Die Schülerinnen und Schüler systematisieren die gesammelten Informationen, besprechen ihre Ergebnisse mit Kolleginnen und Kollegen und informieren Kunden im Bedarfsfall.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Möglichkeiten zur Gestaltung des eigenen Lernprozesses aktiv wahr, entwickeln Lernstrategien und arbeiten im Team. Dabei nutzen sie für das Lernen geeignete Informationsquellen und Kommunikationssysteme.

Inhalte:

Jugendarbeitsschutzgesetz
Kündigungsschutz
Mutterschutz
Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen
Betriebsverfassungsgesetz
Teambildung und Teamentwicklung
Methoden des selbstorganisierten Lernens und Arbeitens

Lernfeld 3: Bei der Planung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Aufgaben in der Objektsicherung, in den Sicherheits- und Ordnungsdiensten im öffentlichen Raum sowie im Veranstaltungsdienst. Sie erarbeiten sich dazu die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen als verbindlichen Handlungsrahmen.

Sie stellen für ihre Tätigkeitsbereiche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eine Bedrohungsanalyse auf. Dabei bewerten sie Gefahren und Gefährdungspotenziale und benennen Schutzziele.

Die Schülerinnen und Schüler erkundigen sich über grundlegende personelle und organisatorische Maßnahmen sowie mechanische sicherheitstechnische Einrichtungen zur präventiven Gefahrenabwehr. Auf dieser Grundlage vergleichen und bewerten sie die im operativen Einsatz vorgefundenen Maßnahmen und Einrichtungen.

Schülerinnen und Schüler unterscheiden verschiedene Veranstaltungsarten und stellen den jeweils notwendigen Schutzbedarf fest. Sie erläutern die Auswirkungen des Einsatzes von Waffen, verbotenen Gegenständen und gefährlichen Stoffen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Wirkung des eigenen Auftretens auf andere Personen und die Öffentlichkeit.

Sie wirken mit bei der Umsetzung von präventiven Sicherungsmaßnahmen. Dabei nutzen sie Techniken der Gesprächsführung sowie Methoden des Konfliktmanagements zur Deeskalation und wenden diese situationsbezogen an. Die Schülerinnen und Schüler führen Nachbesprechungen durch und dokumentieren die Verbesserungsvorschläge.

Inhalte:

Grundrechte

Gewerberecht (§34a GewO, BewachV)

Garantenstellung

Jedermannrechte

Eigentum/Besitz

Hausrecht/Hausfriedensbruch

Sachbeschädigung

Diebstahl

Unterschlagung

Amtsanmaßung

Grundlagen des Einbruchschutzes

Widerstandsklassen von Türen und Fenstern

Sicherungseinrichtungen für Türen und Fenster

Schließanlagen

angriffs- und brandhemmende Verglasung - Widerstandsstufen

Zaunanlagen

Verhaltensmuster von Personen und Gruppen

Tätermotive und Täterverhalten

Lernfeld 4: Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie am jeweiligen Einsatzort und ergreifen Maßnahmen zu ihrer Vermeidung. Dazu wenden sie Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften an.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über unterschiedliche Aufgaben im Verkehrsdienst. Sie identifizieren in diesem Zusammenhang mögliche Gefährdungen. Die Schülerinnen und Schüler melden und dokumentieren Arbeits- und Verkehrsunfälle sowie Verstöße. Sie leisten erste Hilfe und leiten sachkundig und verantwortungsbewusst erforderliche Maßnahmen ein.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Verstöße gegen Vorschriften zum Umweltschutz. Sie setzen Energie und Material wirtschaftlich und umweltschonend ein. Sie vermindern Abfälle, führen Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zu und leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz.

Sie nutzen aufgabenbezogene Kommunikations- und Informationstechnik.

Inhalte:

Meldewesen
Erstmaßnahmen im Ereignisfall
Dienstanweisungen
Eigensicherung
Vorschriften der Berufsgenossenschaft
Branchen- und Standardsoftware
Internet

**Lernfeld 5: Rechtsverstöße und
 Gefährdungssituationen erkennen und
 bewerten**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig mit relevanten Rechtsquellen und wenden Rechtsgrundlagen an. Dabei beachten sie die Rechte von Personen und Institutionen, erkennen und beurteilen Rechtsverstöße. Sie bewerten Gefährdungssituationen unter rechtlichen Aspekten.

Im operativen Einsatz beurteilen die Schülerinnen und Schüler Gefährdungspotenziale, reagieren darauf angemessen und leiten Sicherungsmaßnahmen ein.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die Vorschriften zum Datenschutz, zum Arbeits- und Umweltschutz sowie zum Brandschutz, überwachen deren Einhaltung und leiten bei Mängeln Maßnahmen ein. Sie schützen sich und andere Personen durch entsprechende Schutzmaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die durchgeführten Maßnahmen unter dem Aspekt rechtssicheren Verhaltens.

Inhalte:

Rechtsgrundlagen zu:

- Körperverletzung
- Raub
- Freiheitsberaubung
- Nötigung
- Urkundenfälschung
- Betrug
- Schadensersatz
- Unterlassung

Grundlagen des Waffenrechts

Eigensicherung

**Lernfeld 6: Mit Kunden und Mitarbeitern
berufsspezifisch kommunizieren und
kooperieren**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren fach- und situationsgerecht mit Kolleginnen und Kollegen, den Kunden und anderen Beteiligten, um einen störungsfreien Ablauf der Geschäftsprozesse sicher zu stellen.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen Arbeitsaufträge und setzen diese fachgerecht um. Sie dokumentieren Anweisungen und Aufträge. Dabei berücksichtigen sie ein effektives Selbst- und Zeitmanagement.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Einsatzpläne, Dienstanweisungen, Ablaufpläne und andere betriebliche Unterlagen. Sie organisieren Team- und Einsatzbesprechungen und kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen. Dabei halten sie Termine und Fristen ein. Bei Bedarf geben sie Anweisungen auch in englischer Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler führen Kundengespräche in situations- und fachgerechter Weise durch. Dabei wenden sie geeignete Kommunikationsmittel an. Bei Kundenbeschwerden unterstützen die Schülerinnen und Schüler qualitätssichernde Maßnahmen und tragen damit zur Verbesserung von Arbeitsprozessen, der Kundenzufriedenheit und zum Geschäftserfolg bei.

Inhalte:

Kommunikationsverhalten
Gesprächsführung
Umgang mit Konflikten
Meldungen
Bürokommunikationsmittel
interne und externe Kooperation

Lernfeld 7: Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Möglichkeiten der elektronischen Überwachung als Ergänzung der mechanischen Grundsicherung.

Sie informieren sich mit Hilfe von Funktionsanleitungen, Handbüchern und anderen Informationsquellen über den Aufbau und die Funktionsweise elektronischer, sicherheitstechnischer Einrichtungen und sind dadurch in der Lage, diese auch bei Störungen fachgerecht zu bedienen.

Sie machen sich vertraut mit der Handhabung und Bedienung von Gefahrenmeldeanlagen, Bildaufzeichnungssystemen, Leitstellentechnik, Einsatzzentralen und anderen sicherheitstechnischen Geräten.

An sicherheitstechnischen Systemen sind sie in der Lage, Bedienelemente richtig zu handhaben und Kontrollinstrumente abzulesen. Sie werten diese Informationen sachgerecht aus und ergreifen die notwendigen Maßnahmen.

Inhalte:

Warenausicherung
Funkanlagen
Kamera- und Videotechnik
biometrische Systeme
EMA, ÜMA, BMA
Zutrittskontrollsysteme
elektronische Schließanlagen
Wächterkontrollsysteme
Ortungssysteme

**Lernfeld 8: Menschen, Objekte und Werte sichern
und schützen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den speziellen Gegebenheiten für die zu schützenden Personen, Objekte und Werte vertraut, beurteilen Konfliktpotenziale sowie Gefährdungen und Gefahren für Sicherheit und Gesundheit. Hierbei berücksichtigen sie situationsbedingt die Verhaltensnormen und Verhaltensmuster von Personen und Gruppen.

Bei der Sicherung von Veranstaltungen kooperieren sie mit öffentlichen Institutionen und anderen Sicherheitsdiensten. Dabei berücksichtigen sie die Wirkung des eigenen Auftretens auf andere Personen.

Bei der Begleitung von gefährdeten Personen wenden die Schülerinnen und Schüler angemessene Verhaltensregeln zur Prävention, zur Abwehr von Gefahren und zum Selbstschutz an. Hierbei unterscheiden und beurteilen sie die Wirkungsweise und das Gefährdungspotenzial von Waffen, verbotenen Gegenständen und gefährlichen Stoffen und leiten entsprechende Schutzmaßnahmen ein.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Aufgaben im Verkehrsdienst. Sie überwachen und kontrollieren den ruhenden und fließenden Verkehr entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler beachten und überwachen die objektbezogenen Brandschutzbestimmungen. Sie erkunden die Funktion und Anwendung von Feuerlöschgeräten, technischen Anlagen, Hilfsmitteln und persönlichen Schutzeinrichtungen, überwachen diese und leiten bei Mängeln Maßnahmen ein. Sie machen sich mit den Grundsätzen der Brandbekämpfung vertraut, unterscheiden die Brandklassen und wählen entsprechende Löscheinrichtungen aus.

Bei Umweltverstößen und Großschadensereignissen beachten sie die Zuständigkeiten und ergreifen situationsbezogene Maßnahmen.

Inhalte:

Normen, Rollen und Gruppendynamik
soziale, formelle und informelle Gruppen
Deeskalationsmethoden
Kontrolltätigkeiten
Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen
Brandschutzordnung
Erstangriff bei der Brandbekämpfung
Eigensicherung
Verhalten am Ereignisort
Panik
Räumungs- und Evakuierungspläne

Lernfeld 9: Sicherheitsrelevante Sachverhalte ermitteln, aufklären und dokumentieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Methoden zur Ermittlung, Aufklärung und Dokumentation von Sachverhalten.

Sie stellen Sachverhalte fest, verhalten sich am Tatort in sachgerechter Weise und berücksichtigen Grundlagen der Spurensicherung. Sie führen Befragungen durch und dokumentieren diese. Dabei beachten sie ihre Rechte und Befugnisse in Abgrenzung zu Polizei und Staatsanwaltschaft. Sie nutzen geeignete technische Hilfsmittel zur Ermittlung und bereiten die Ergebnisse adressatengerecht auf. Sie verwenden Formulare und Standardisierungen. Die Schülerinnen und Schüler protokollieren und reflektieren Sachverhalte und Vorgänge. Zeugenaussagen werden fachgerecht dokumentiert. Sie informieren sich über ihre Rechte und Pflichten als Zeuge vor Gericht.

Die Schülerinnen und Schüler wenden die Bestimmungen zum Daten- und Geheimschutz an. Sie stellen den Schutz persönlicher Daten sicher und treffen Vorkehrungen gegen den Mißbrauch von Daten.

Inhalte:

Strafprozeßordnung
Persönlichkeitsrechte
Schutz vor dem Ausspähen von Daten und Informationen
Datensicherung
Datensicherheit
Lauschabwehr
Diebesfallen
Fangmittel, -stoffe

**Lernfeld 10: Geschäftsprozesse in der
Sicherheitsbranche erfolgsorientiert
steuern**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Einbindung des Unternehmens in sein wirtschaftliches Umfeld, die Geschäftsprozesse im Unternehmen und die damit zusammenhängenden Leistungs- und Werteströme. Sie beschaffen sich Informationen über das externe Rechnungswesen und die Finanzbuchhaltung als Basis des betrieblichen Informationswesens.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Kosten und Leistungen im betrieblichen Leistungsprozess. Sie erfassen die Kostenarten und die Kostenstruktur ihres Betriebes auf der Basis der Finanzbuchhaltung. Sie führen die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung auftragsbezogen durch. Sie berechnen und beurteilen den Beitrag einzelner Dienstleistungen zum Betriebsergebnis und wenden dabei die Deckungsbeitragsrechnung an.

Anhand betrieblicher Kennzahlen analysieren die Schülerinnen und Schüler die Auswirkungen betrieblicher Entscheidungen auf das Betriebsergebnis und erarbeiten Vorschläge zur Verbesserung zukünftiger betrieblicher Leistungsprozesse. Im Rahmen der Verbesserungsprozesse wenden sie eine geeignete Managementstrategie für die Planung, Durchführung und Überprüfung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen im Unternehmen an. Die Schülerinnen und Schüler analysieren auftragsbezogen die Anforderungen der jeweiligen Sicherheitsdienstleistungen und entwickeln Kriterien für die Teamorganisation. Anhand von Mitarbeiterprofilen bilden sie prozessorientiert Einsatzteams.

Die Schülerinnen und Schüler führen Einsatzvor- und -nachbereitung im Team durch. Sie organisieren Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Personaleinsatzes. Dazu überprüfen sie die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, dass die Effizienz der Mitarbeiterleistung wesentlich durch das Führungsverhalten sowie einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten mitbestimmt wird.

Inhalte:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Jahresergebnis
Qualitätsmanagementsysteme
Qualitätsmanagement, DIN ISO 9001:2000

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die nationale sowie internationale Marktsituation im Sicherheitsgewerbe und werten diese aus. Sie vergleichen die Dienstleistungen des Betriebes mit den von Mitbewerbern angebotenen Diensten unter Marketingaspekten.

Die Schülerinnen und Schüler planen Kundengespräche situations- und fachgerecht und führen diese unter Beachtung verbaler und nonverbaler Kommunikation sowie unter Anwendung geeigneter Gesprächsführungstechniken durch. Sie erfragen die individuellen Vorstellungen und Bedürfnisse ihrer Kunden.

In der Beratungssituation identifizieren sie mögliche Interessenkonflikte und tragen durch zielorientiertes Vorgehen sowie situationsgerechtes bzw. kundenbezogenes Verhalten zu deren Lösung bei.

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Erstellung kundenorientierter Leistungsangebote. Dazu bündeln sie betriebseigene und externe Leistungen zu einem Dienstleistungsangebot und berücksichtigen dabei Qualitäts- und Kostenaspekte.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren den Kunden das erarbeitete Angebot für die Sicherheitsdienstleistungen und erläutern die zugrunde liegende Konzeption.

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Betreuung und Erweiterung des Kundestammes mit.

Im Rahmen der betrieblichen Marketingmaßnahmen nutzen sie die Möglichkeiten zeitgemäßer Kommunikationsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler wirken mit bei der Überprüfung der Kundenzufriedenheit. Bei Beschwerden und Reklamationen unterbreiten sie Lösungen, um möglicherweise verloren gegangenes Vertrauen wieder herzustellen. Sie erstellen Konzepte zur Kundenbindung mit dem Ziel, eine langfristige Geschäftsbeziehung zu erhalten. Sie nutzen die Möglichkeiten der Datenverarbeitung, um Dienstleistungen zu erstellen, Kundendaten zu verwalten und die Kunden zu betreuen.

Inhalte:

Marktbeobachtung und -analyse

Marktpreisbildung

Marketing-Mix (Preis-, Produkt- und Kommunikationspolitik)

Vertrags- und Schuldrecht (Zustandekommen von Verträgen, Vertragsstörungen)

Aufbau- und Ablauforganisation (Vollmachten, Handelsregister)

Unternehmenskooperation

Kundenprofil

Kalkulation

Konflikt- und Beschwerdemanagement

Standard- und Branchensoftware

DIN 77200

Lernfeld 12: Sicherheitsrisiken im Kundenauftrag analysieren und entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr planen, durchführen und bewerten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten aufgrund eines Auftrags selbstständig ein Sicherheitskonzept indem sie systematisch die Bedrohungsanalyse erstellen. Sie erkennen die relevanten Gefahren, bewerten die Risiken und fassen die Ergebnisse in einem Bedrohungsbild zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler stimmen mit dem Kunden die Schutzziele im Bereich von Objektsicherung, Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum sowie bei Veranstaltungen ab. Auf diesen Grundlagen planen sie zielgerichtet geeignete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr in Abstimmung mit den betrieblichen Möglichkeiten. Sie erarbeiten Lagebilder und passen die Maßnahmen der aktuellen Situation an.

Sie präsentieren das Sicherheitskonzept und diskutieren und bewerten die Wirksamkeit geplanter Maßnahmen mit dem Kunden auch unter wirtschaftlichen, rechtlichen und zeitlichen Aspekten.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vorbereitungen für den Ereignisfall.

Die Schülerinnen und Schüler führen Sicherheitsmaßnahmen auftragsgemäß durch. Dabei beachten sie geltende Normen und rechtliche Bestimmungen.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses bewerten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit dem Kunden und anderen Prozessbeteiligten die durchgeführten Maßnahmen.

Sie informieren sich über aktuelle Entwicklungen der Sicherheitsbranche auch im europäischen Rahmen.

Inhalte:

Interventionsdienst
Kontrolldienst im öffentlichen Personennahverkehr
Gewaltandrohung
Havarie
Bombendrohung
Einsatzleitstelle
soziokulturelle Normen

3.4.2 KMK-Rahmenlehrplan: Servicekraft für Schutz und Sicherheit (2-jährig)

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Servicekraft für Schutz und Sicherheit^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.04.2008)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungswege geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit vom 21. Mai 2008 (BGBl. I Nr. 21, S. 940 ff.) abgestimmt.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2007) vermittelt.

Servicekräfte für Schutz und Sicherheit sind in Bereichen der Sicherheitswirtschaft tätig. Sie erbringen Sicherheitsdienstleistungen aufgrund ihrer spezifischen beruflichen Kompetenz. Sie schützen Menschen, Objekte, Werte und Anlagen, unterstützen die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch präventive Maßnahmen und soweit erforderlich durch Gefahrenabwehr.

Auf der Grundlage von Rechtsvorschriften, technischen und organisatorischen Vorgaben, Regelwerken sowie spezifischen Arbeitsanweisungen erbringen die Servicekräfte kundenorientiert eine Dienstleistung in der Sicherheitswirtschaft. Kundenzufriedenheit, Servicequalität und Zuverlässigkeit sind die Prämissen dieser Dienstleistung. Die Sachverständigkeit in Rechtsfragen ist dabei durchgängig Grundlage jeden beruflichen Handelns in diesem Bereich.

Die berufliche Tätigkeit erfordert zeitgemäße Umgangsformen, technisches Wissen, rechtliche Kenntnisse sowie berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse. Darüber hinaus müssen die Berufstätigen im Beruf „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ über Persönlichkeitsmerkmale wie Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit im Rahmen des Auftrags, Teamfähigkeit sowie Entscheidungsfreudigkeit und -sicherheit verfügen, um dem Dienstleistungscharakter des Berufsbildes Rechnung zu tragen. Das setzt neben einer entsprechenden Fachkompetenz auch eine ausgeprägte Sozial- und Methodenkompetenz voraus.

Damit tragen sie nicht zuletzt zur Verbesserung der Akzeptanz und der Würdigung einer qualifizierten Dienstleistung bei, deren spezifisches Merkmal es ist, dass aufgrund der erbrachten Leistung gerade nichts Unerwünschtes geschieht, ist doch Sicherheit die Abwesenheit realer oder möglicher Schadensereignisse.

Eine besondere Prägung erhält der Beruf dadurch, dass er von den Berufstätigen ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft für Mensch und Umwelt verlangt: Eigen- und Fremdsicherung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Fragen des Umweltschutzes sollten als durchgängiges Prinzip in der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder immer wieder thematisiert werden. Die Kompetenz, rechtskonform und rechtssicher zu handeln, ist von hoher Bedeutung und im Unterricht in allen Lernfeldern besonders zu fördern.

Ihre Kernaufgaben richten sich auf den Umgang mit Menschen: als Kunden, als Mitarbeiter, als Vorgesetzte und als Betroffene der ausgeführten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Dabei wird vom Leitbild einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters ausgegangen, die/der funktionsübergreifend eingesetzt wird.

Diese umfangreiche, komplexe Tätigkeit erfordert spezielle Kompetenzen:

- Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein,
- eine ausgeprägte kundenorientierte Servicehaltung,

- rechtskonformes und rechtssicheres Handeln,
- eigenverantwortliche Organisation von Arbeitsabläufen,
- Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit,
- interkulturelle Sensibilität,
- die Fähigkeit, Anweisungen auch in einer Fremdsprache zu geben,
- die Fähigkeit, aktuelle Medien und branchenbezogene Software anwenden zu können,
- die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte in Englisch sind mit 40 Stunden in den Lernfeldern integriert.

Der Umgang mit aktuellen Medien und branchenbezogener Software zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung ist integrativ zu vermitteln. Hierfür ist ein Gesamtumfang von 80 Stunden in den Lernfeldern berücksichtigt.

Die Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder des Rahmenlehrplans sind so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Dabei sind Methoden anzuwenden, die dies fördern.

Das Lernfeld 8 berücksichtigt insbesondere die beruflichen Handlungen in ihrer ganzheitlichen Ausprägung. Diese komplexen Aufgabenstellungen ermöglichen es einerseits, bereits vermittelte Kompetenzen und Qualifikationen zusammenfassend und projektbezogen zu nutzen und zu vertiefen. Andererseits bietet sich darüber hinaus an, zusätzliche berufsspezifische Schwerpunkte und Inhalte in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben zu erschließen.

Die Bedeutung von Sicherheit - in den vielf gestaltigen Ausprägungen - erhält einen immer höheren Stellenwert in Wirtschaft und Gesellschaft. Somit werden auch die beruflichen Aufgabenstellungen an Umfang und Komplexität zunehmen.

Das Berufsbild der Servicekraft umfasst hauptsächlich operative Tätigkeiten. Die Erweiterung des Marktes für Sicherheitsdienstleitungen im europäischen und globalen Kontext bietet gleichermaßen Chancen wie Herausforderungen auch für die ausführenden Berufstätigkeiten. Diesen Umständen müssen die Schulen bei der Entwicklung und Weiterentwicklung ihrer Curricula ein besonderes Augenmerk widmen.

Mit Blick auf den technologischen Wandel beschränken sich die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen technikbezogenen Inhalte weitgehend auf exemplarische Beispiele, sie sind entsprechend der technischen Entwicklung fortzuschreiben.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit			
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden	
Nr.		1. Jahr	2. Jahr
1	Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren	60	
2	Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren.	60	
3	Bei der Planung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken	80	
4	Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen	80	
5	Rechtsverstöße und Gefährdungssituationen erkennen und bewerten		80
6	Mit Kunden und Mitarbeitern berufsspezifisch kommunizieren und kooperieren		60
7	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden		60
8	Menschen, Objekte und Werte sichern und schützen		80
Summe: (insgesamt 560 Stunden)		280	280

Lernfeld 1: Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Sicherheitsbereiche in der Sicherheitswirtschaft auch im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. Auf dieser Grundlage erläutern sie die Schnittstellen zwischen Objektsicherung, Veranstaltungsdienst, Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum, Geld- und Wertdienst sowie Notruf- und Serviceleitstellen bzw. Einsatzzentralen.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Aufbau- und Ablauforganisation des Ausbildungsbetriebes und stellen den Prozess der betrieblichen Leistungserstellung dar. Sie informieren sich über Formen der Arbeitsorganisation im Team und die Teamentwicklung. Sie vergleichen ihren Ausbildungsbetrieb mit anderen Betrieben, arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen das Unternehmen als ein System, in dem ausgehend von einem Unternehmensleitbild sowie der ausgeprägten Unternehmenskultur wirtschaftliche, soziale, humanitäre und ökologische Ziele zweckmäßig miteinander verknüpft werden. Sie informieren sich über Wirtschaftlichkeit, Qualitäts- und Kundenorientierung als gleichwertige Ziele einer Leistung von Sicherheitsdiensten.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen innerbetriebliche Informationswege sowie kommunikations- und informationstechnische Einrichtungen. Sie dokumentieren die Arbeitsergebnisse, reflektieren Arbeitsplanung und Vorgehen und lassen die Ergebnisse in die weitere Planung und Durchführung einfließen.

Inhalte:

Torkontroll- und Empfangsdienst
Posten- und Streifendienst
Alarm- und Interventionsdienst
Schließdienst
Revierdienst
Streifendienst im öffentlichen Raum
Sicherungs- und Kontrolldienst im ÖPNV
eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten
Methodentraining

Lernfeld 2: Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die für ihre Berufsausübung in der Sicherheitsbranche bedeutsamen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen, die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Umweltschutzbestimmungen. Sie informieren sich über berufsrelevante Wirtschaftsorganisationen, Berufsverbände und Gewerkschaften.

Die Schülerinnen und Schüler erörtern Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in ihrem Unternehmen und beschreiben Möglichkeiten zur Umsetzung. Dabei nennen sie wesentliche Bestandteile des Arbeitsvertrages und des für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifvertrages.

Die Schülerinnen und Schüler erkundigen sich über Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über relevante Bestimmungen des europäischen Arbeits- und Sozialrechts. Sie diskutieren die Konsequenzen dieser Rechtsvorschriften für ihre Berufsausübung. Die Schülerinnen und Schüler systematisieren die gesammelten Informationen, besprechen ihre Ergebnisse mit Kolleginnen und Kollegen und informieren Kunden im Bedarfsfall.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Möglichkeiten zur Gestaltung des eigenen Lernprozesses aktiv wahr, entwickeln Lernstrategien und arbeiten im Team. Dabei nutzen sie für das Lernen geeignete Informationsquellen und Kommunikationssysteme.

Inhalte:

Jugendarbeitsschutzgesetz
Kündigungsschutz
Mutterschutz
Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen
Betriebsverfassungsgesetz
Teambildung und Teamentwicklung
Methoden des selbstorganisierten Lernens und Arbeitens

Lernfeld 3: Bei der Planung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Aufgaben in der Objektsicherung, in den Sicherheits- und Ordnungsdiensten im öffentlichen Raum sowie im Veranstaltungsdienst. Sie erarbeiten sich dazu die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen als verbindlichen Handlungsrahmen.

Sie stellen für ihre Tätigkeitsbereiche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eine Bedrohungsanalyse auf. Dabei bewerten sie Gefahren und Gefährdungspotenziale und benennen Schutzziele.

Die Schülerinnen und Schüler erkundigen sich über grundlegende personelle und organisatorische Maßnahmen sowie mechanische sicherheitstechnische Einrichtungen zur präventiven Gefahrenabwehr. Auf dieser Grundlage vergleichen und bewerten sie die im operativen Einsatz vorgefundenen Maßnahmen und Einrichtungen.

Schülerinnen und Schüler unterscheiden verschiedene Veranstaltungsarten und stellen den jeweils notwendigen Schutzbedarf fest. Sie erläutern die Auswirkungen des Einsatzes von Waffen, verbotenen Gegenständen und gefährlichen Stoffen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Wirkung des eigenen Auftretens auf andere Personen und die Öffentlichkeit.

Sie wirken mit bei der Umsetzung von präventiven Sicherungsmaßnahmen. Dabei nutzen sie Techniken der Gesprächsführung sowie Methoden des Konfliktmanagements zur Deeskalation und wenden diese situationsbezogen an. Die Schülerinnen und Schüler führen Nachbesprechungen durch und dokumentieren die Verbesserungsvorschläge.

Inhalte:

Grundrechte

Gewerberecht (§34a GewO, BewachV)

Garantenstellung

Jedermannrechte

Eigentum/Besitz

Hausrecht/Hausfriedensbruch

Sachbeschädigung

Diebstahl

Unterschlagung

Amtsanmaßung

Grundlagen des Einbruchschutzes

Widerstandsklassen von Türen und Fenstern

Sicherungseinrichtungen für Türen und Fenster

Schließanlagen

angriffs- und brandhemmende Verglasung - Widerstandsstufen

Zaunanlagen

Verhaltensmuster von Personen und Gruppen

Tätermotive und Täterverhalten

Lernfeld 4: Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie am jeweiligen Einsatzort und ergreifen Maßnahmen zu ihrer Vermeidung. Dazu wenden sie Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften an.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über unterschiedliche Aufgaben im Verkehrsdienst. Sie identifizieren in diesem Zusammenhang mögliche Gefährdungen. Die Schülerinnen und Schüler melden und dokumentieren Arbeits- und Verkehrsunfälle sowie Verstöße. Sie leisten erste Hilfe und leiten sachkundig und verantwortungsbewusst erforderliche Maßnahmen ein.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Verstöße gegen Vorschriften zum Umweltschutz. Sie setzen Energie und Material wirtschaftlich und umweltschonend ein. Sie vermindern Abfälle, führen Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zu und leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz.

Sie nutzen aufgabenbezogene Kommunikations- und Informationstechnik.

Inhalte:

Meldewesen
Erstmaßnahmen im Ereignisfall
Dienstanweisungen
Eigensicherung
Vorschriften der Berufsgenossenschaft
Branchen- und Standardsoftware
Internet

Lernfeld 5: Rechtsverstöße und Gefährdungssituationen erkennen und bewerten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig mit relevanten Rechtsquellen und wenden Rechtsgrundlagen an. Dabei beachten sie die Rechte von Personen und Institutionen, erkennen und beurteilen Rechtsverstöße. Sie bewerten Gefährdungssituationen unter rechtlichen Aspekten.

Im operativen Einsatz beurteilen die Schülerinnen und Schüler Gefährdungspotenziale, reagieren darauf angemessen und leiten Sicherungsmaßnahmen ein.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die Vorschriften zum Datenschutz, zum Arbeits- und Umweltschutz sowie zum Brandschutz, überwachen deren Einhaltung und leiten bei Mängeln Maßnahmen ein. Sie schützen sich und andere Personen durch entsprechende Schutzmaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die durchgeführten Maßnahmen unter dem Aspekt rechtssicheren Verhaltens.

Inhalte:

Rechtsgrundlagen zu:

- Körperverletzung
- Raub
- Freiheitsberaubung
- Nötigung
- Urkundenfälschung
- Betrug
- Schadensersatz
- Unterlassung

Grundlagen des Waffenrechts

Eigensicherung

**Lernfeld 6: Mit Kunden und Mitarbeitern
berufsspezifisch kommunizieren und
kooperieren**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren fach- und situationsgerecht mit Kolleginnen und Kollegen, den Kunden und anderen Beteiligten, um einen störungsfreien Ablauf der Geschäftsprozesse sicher zu stellen.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen Arbeitsaufträge und setzen diese fachgerecht um. Sie dokumentieren Anweisungen und Aufträge. Dabei berücksichtigen sie ein effektives Selbst- und Zeitmanagement.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Einsatzpläne, Dienstanweisungen, Ablaufpläne und andere betriebliche Unterlagen. Sie organisieren Team- und Einsatzbesprechungen und kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen. Dabei halten sie Termine und Fristen ein. Bei Bedarf geben sie Anweisungen auch in englischer Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler führen Kundengespräche in situations- und fachgerechter Weise durch. Dabei wenden sie geeignete Kommunikationsmittel an. Bei Kundenbeschwerden unterstützen die Schülerinnen und Schüler qualitätssichernde Maßnahmen und tragen damit zur Verbesserung von Arbeitsprozessen, der Kundenzufriedenheit und zum Geschäftserfolg bei.

Inhalte:

Kommunikationsverhalten
Gesprächsführung
Umgang mit Konflikten
Meldungen
Bürokommunikationsmittel
interne und externe Kooperation

Lernfeld 7: Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Möglichkeiten der elektronischen Überwachung als Ergänzung der mechanischen Grundsicherung.

Sie informieren sich mit Hilfe von Funktionsanleitungen, Handbüchern und anderen Informationsquellen über den Aufbau und die Funktionsweise elektronischer, sicherheitstechnischer Einrichtungen und sind dadurch in der Lage, diese auch bei Störungen fachgerecht zu bedienen.

Sie machen sich vertraut mit der Handhabung und Bedienung von Gefahrenmeldeanlagen, Bildaufzeichnungssystemen, Leitstellentechnik, Einsatzzentralen und anderen sicherheitstechnischen Geräten.

An sicherheitstechnischen Systemen sind sie in der Lage, Bedienelemente richtig zu handhaben und Kontrollinstrumente abzulesen. Sie werten diese Informationen sachgerecht aus und ergreifen die notwendigen Maßnahmen.

Inhalte:

Warensicherung
Funkanlagen
Kamera- und Videotechnik
biometrische Systeme
EMA, ÜMA, BMA
Zutrittskontrollsysteme
elektronische Schließanlagen
Wächterkontrollsysteme
Ortungssysteme

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den speziellen Gegebenheiten für die zu schützenden Personen, Objekte und Werte vertraut, beurteilen Konfliktpotenziale sowie Gefährdungen und Gefahren für Sicherheit und Gesundheit. Hierbei berücksichtigen sie situationsbedingt die Verhaltensnormen und Verhaltensmuster von Personen und Gruppen.

Bei der Sicherung von Veranstaltungen kooperieren sie mit öffentlichen Institutionen und anderen Sicherheitsdiensten. Dabei berücksichtigen sie die Wirkung des eigenen Auftretens auf andere Personen.

Bei der Begleitung von gefährdeten Personen wenden die Schülerinnen und Schüler angemessene Verhaltensregeln zur Prävention, zur Abwehr von Gefahren und zum Selbstschutz an. Hierbei unterscheiden und beurteilen sie die Wirkungsweise und das Gefährdungspotenzial von Waffen, verbotenen Gegenständen und gefährlichen Stoffen und leiten entsprechende Schutzmaßnahmen ein.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Aufgaben im Verkehrsdienst. Sie überwachen und kontrollieren den ruhenden und fließenden Verkehr entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler beachten und überwachen die objektbezogenen Brandschutzbestimmungen. Sie erkunden die Funktion und Anwendung von Feuerlöschgeräten, technischen Anlagen, Hilfsmitteln und persönlichen Schutzeinrichtungen, überwachen diese und leiten bei Mängeln Maßnahmen ein. Sie machen sich mit den Grundsätzen der Brandbekämpfung vertraut, unterscheiden die Brandklassen und wählen entsprechende Löscheinrichtungen aus.

Bei Umweltverstößen und Großschadensereignissen beachten sie die Zuständigkeiten und ergreifen situationsbezogene Maßnahmen.

Inhalte:

Normen, Rollen und Gruppendynamik
soziale, formelle und informelle Gruppen
Deeskalationsmethoden
Kontrolltätigkeiten
Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen
Brandschutzordnung
Erstangriff bei der Brandbekämpfung
Eigensicherung
Verhalten am Ereignisort
Panik
Räumungs- und Evakuierungspläne

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlage für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern²:

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 1	verbale und non-verbale Ausdrucksformen bei der Präsentation des Ausbildungsbetriebs zielgerichtet einsetzen	Unternehmensphilosophien und -strategien ermitteln und darstellen	Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Unternehmen im Überblick darstellen und vergleichen	informationstechnische Systeme zur Information über typische Dienstleistungsangebote der Branche nutzen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 2	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Sachtexte norm- und adressatengerecht unter Verwendung geeigneten Fachvokabulars erstellen	Arbeitsverträge analysieren und beurteilen	typische Maßnahmen der Unfallverhütung skizzieren und bewerten
Lernfeld 3	Lösungsstrategien anwenden unter Berücksichtigung von Ursachen für Störungen im Kommunikationsprozess	betriebliche und berufliche Zusammenhänge aus Sachtexten erschließen	eigene Ideen verbalisieren und strukturieren	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	kundenorientierte Sicherungskonzepte entwickeln und präsentieren

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 4	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/ Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren	nationale und internationale Anforderungen an Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen beurteilen	typische Maßnahmen der Unfallverhütung skizzieren und bewerten
Lernfeld 5	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten		vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
Lernfeld 6	das Kundengespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Fachvokabular verstehen und der Kundin/dem Kunden erläutern	betriebliche Korrespondenz vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	Methoden des Konfliktmanagements und der Einwandbehandlung in Gesprächssituationen anwenden
Lernfeld 7	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/ Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Fachvokabular verstehen und der Kundin/dem Kunden erläutern	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	Methoden des Konfliktmanagements in Gesprächssituationen anwenden
Lernfeld 8	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Arbeits- und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren	unterschiedliche Informationsquellen zur Information über die Funktionsweise sicherheitstechnischer Einrichtungen	auftretende Leistungsstörungen erkennen und sachgerecht bearbeiten
Lernfeld 9	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden	Arbeitsergebnisse strukturiert dokumentieren	vorgelegte Dokumente analysieren und beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch bedingt durch unterschiedliche Interessen einzelner Partnerinnen/ Partner – zur Sprache bringen
Lernfeld 10	angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Bereich Personalführung und -entwicklung einsetzen	mit normierten Texten arbeiten	betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sach- und adressatengerecht darstellen	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 11	das Beratungsgespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	informationstechnische Systeme zur Sammlung und Auswertung von Markt- und Kundendaten einsetzen	Angebote kundenorientiert präsentieren, den Kundennutzen verdeutlichen	informationstechnische Systeme zur Information über rechtliche und übliche Vorgaben der Branche nutzen	Marketingkonzepte entwickeln und nutzen
Lernfeld 12	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Projekte dokumentieren und präsentieren	gesetzliche Rahmenbedingungen von Sicherheitsmaßnahmen beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“¹. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So tragen die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* leistet seinen Beitrag in der Ausbildung junger Menschen zu verantwortungsvoll handelnden Personen. Die „Servicekräfte für Schutz und Sicherheit“/die „Fachkräfte für Schutz und Sicherheit“ müssen weit reichende rechtliche Rahmenbedingungen beachten und tragen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen und Objekte. Dabei haben sie häufig engen Kontakt zu ihnen unbekanntem Personen. Um nicht in unnötige Konflikte zu geraten und unausweichliche Konflikte friedlich zu lösen,

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

bedarf es eines großen Einfühlungsvermögens. Der Entwicklung dieser Kompetenzen kommt daher in der Ausbildung besondere Bedeutung zu. Im Religionsunterricht kann dieser Kompetenzbereich durch die wechselseitige Erschließung von Leben und Glauben und von Situation und Tradition in besonderer Weise gefördert werden.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern¹:

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 1	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen		kritische Überprüfung von Unternehmenszielen auf der Basis christlicher Traditionen		
Lernfeld 2	Erkennen von Konflikten und Entwickeln von Lösungsansätzen auf Basis des christlichen Menschenbildes		Umgehen mit Kritik – Nächstenliebe als Kriterium zum Umgang mit Arbeitskolleginnen/Arbeitskollegen, Vorgesetzten und Kundinnen/Kunden	solidarisches und kompromissbereites Wahrnehmen eigener und fremde Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten	
Lernfeld 3		Schützen der Menschenwürde und Entwickeln sozialer Gerechtigkeit – Zehn Gebote heute		verantwortlich handeln lernen – Risiken für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gegen Unternehmensinteressen abwägen	
Lernfeld 4				verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung – Auftrag des Menschen zur Bewahrung der Schöpfung erkennen	
Lernfeld 5	Erkennen von Konflikten und Entwickeln von Lösungsansätzen auf Basis des christlichen Menschenbildes				
Lernfeld 6	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen		Einbeziehen von Bedürfnissen des Mitmenschen in eigene Entscheidungen – Kundenorientierung		

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 7	Erkennen von Konflikten und Entwickeln von Lösungsansätzen auf Basis des christlichen Menschenbildes			Übernehmen von Verantwortung: Gesundheits- und Arbeitsschutz	
Lernfeld 8		Entdecken möglicher Auswirkungen exegetischer Überlegungen zu biblischen Texten auf das eigene Leben: z. B. Gott sieht alles (Hebräer 4, 12-13)			
Lernfeld 9		Informieren über Datenschutzgesetze und persönliche Daten - Gefahr des „gläsernen Menschen“			
Lernfeld 10					
Lernfeld 11	Erkennen von Konflikten und entwickeln von Lösungsansätzen auf Basis des christlichen Menschenbildes		Erkennen von Gefahren und Chancen der Globalisierung – Werte und Gerechtigkeit		
Lernfeld 12					

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“²

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“³

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten?)

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

³ in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).

- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder¹ leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 1		Unterschiede zwischen dem Bedürfnis nach Sicherheit und der Bedürftigkeit des Menschen nach Heil erkennen	die Unterschiedlichkeit des dem betrieblichen Handeln zu Grunde liegenden Menschenbildes analysieren			

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 2				Mitarbeit in Gruppen und sozialen Diensten als Ausdruck lebendiger Kirche verstehen	Funktion und Sinn von Arbeit vor dem Hintergrund der christlichen Tradition erläutern	
Lernfeld 3	Erfolg und Versagen als persönliche Verantwortung und Schuld im privaten und beruflichen Bereich deuten	die Entstehung, Bedeutung und Veränderung von Grenzerfahrungen erfassen	die Chancen und Grenzen der Beherrschbarkeit der Welt durch den Menschen erkennen			
Lernfeld 4	Gabe und Begabung als von Gott gegebene Voraussetzungen für ein gelingendes Miteinander begreifen	an der Gewaltbereitschaft des Menschen die Bedeutung von Sünde und Erlösungsbedürftigkeit begreifen		die Exoduserfahrung in der Bibel als Heilshandeln Gottes am Menschen deuten	die Sorge um die eigene Person unter Einbezug der Unversehrtheit des Nächsten als Beitrag zur Sinnfindung verstehen	
Lernfeld 5	Zeugnisse über die Gerechtigkeit Gottes mit dem Bemühen des Menschen um Gerechtigkeit vergleichen und beurteilen			kirchliche Verlautbarungen zum Wert des menschlichen Lebens beurteilen		
Lernfeld 6	das personale Gewissen als Orientierungshilfe in Entscheidungssituationen beschreiben				Kundenorientierung in Einklang mit der personalen Würde gestalten	
Lernfeld 7						

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 8	an Beispielen erläutern, wie Menschen im Vertrauen auf Gott und die von ihm geschenkte Würde Situationen der Endlichkeit gemeistert haben				ethische Dilemma zwischen der Sicherung des Eigentums und der Unversehrtheit des Menschen erkennen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten entwerfen	Formen des Gebets als Suche nach Gott und Ausdrucksmöglichkeit der eigenen Ängste und Hoffnungen gestalten
Lernfeld 9		die Problematik von individuellem Vergehen und kollektiver Schuld als Herausforderung des Menschen wahrnehmen und als Warnung vor Hybris begreifen			berufliche und private Konflikte auf der Grundlage des Liebesgebots beurteilen und Bewältigungsmöglichkeiten entwickeln	die persönlichen Formen von Spiritualität und ihre religiösen Dimensionen als Weg zu sich und zu Gott erfassen
Lernfeld 10			ökonomische Mythen im Vergleich zum biblischen Schöpfungsglauben analysieren und bewerten		die Reich-Gottes-Botschaft als Anfrage an moderne Funktionalitäts- und Fortschrittsgläubigkeit kennen lernen	
Lernfeld 11		an ausgewählten Gleichnissen Jesu die Grenzen menschlicher Bemühungen um die Bewahrung von irdischem Besitz und Leben analysieren		religiös motivierte Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung erläutern	die Entscheidungsfreiheit zwischen Lüge und Wahrhaftigkeit in ihrer Wirkung auf berufliche und private Beziehungen beschreiben	

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 12		Elemente von Selbsterlösung in heutigen Lebensentwürfen identifizieren (z. B. in der gewaltsamen Durchsetzung gegen Mitmenschen) und diese beurteilen		Ursachen und Hintergründe religiös motivierter Gewaltbereitschaft beurteilen	Ansätze zur Überwindung weltweiter Ungerechtigkeit kennen lernen Maßstäbe für verantwortliches Handeln für die Eine Welt entwickeln	

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder¹ des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“². Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 1						personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen finden		
Lernfeld 2		die Zukunft von Arbeit und Beruf abschätzen						
Lernfeld 3	Prinzipien und Probleme demokratischer Institutionen mit dem eigenen Betrieb verknüpfen							
Lernfeld 4				ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln annehmen				

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 5	Grundlagen, Gefährdungen und Sicherung von Grund- und Menschenrechten berücksichtigen							
Lernfeld 6								den Umgang mit Konflikten im Alltag üben
Lernfeld 7								aktuelle Probleme und Perspektiven der Friedens- und Sicherheitspolitik auf den eigenen Einzugsbereich übertragen
Lernfeld 8					die Veränderung des privaten und beruflichen Alltags durch technologische Innovationen einkalkulieren			
Lernfeld 9					politische, soziale und wirtschaftliche Folgen neuer Medien interpretieren			

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 10		wirtschaftspolitische Ziele, Entscheidungsfelder, Entscheidungsträger und Instrumente mit eigenem beruflichen Handeln verknüpfen						
Lernfeld 11		Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft anwenden						
Lernfeld 12								Gewaltprävention als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe begreifen

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen

- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes umfasst die Bereitstellung von vielfältigen Dienstleistungen rund um den Schutz von Personen, Objekten und Werten in unterschiedlichen Zusammenhängen. Es wird einzeln und im Team gearbeitet, dabei besteht enger Kontakt mit Kundinnen und Kunden und anderen Personen.

Die *typischen Belastungen* ergeben sich aus körperlich leichter Arbeit, die im Gehen, Stehen und Sitzen ausgeführt wird. Neben einer guten Wahrnehmung, Beobachtungsgabe und einem guten Personengedächtnis sind vor allem Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit Belastbarkeit sowie Entschlusskraft und Reaktionsvermögen zu nennen. Die Arbeit mit Kundinnen und Kunden und anderen Personen erfordert Fähigkeiten zur Moderation und zur Konfliktlösung, ebenso wie Empathie und Durchsetzungsvermögen. Sicherer, gewandter Auftreten, aufgabenbezogenes Kommunizieren sowie ein gepflegtes Äußeres runden das Anforderungsprofil ab.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen sind vor allem Überbeanspruchungserscheinungen (Verspannungen/Fehlhaltungen) des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der oberen Extremitäten, des Schultergürtels sowie der gesamten Wirbelsäule. Bei ungünstigen Arbeitszeiten und beim Umgang mit „schwierigen“ Personen sind stressbedingte Erkrankungen möglich.

Im Sinne der lernfeldbezogenen¹ und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 1					unterschiedliche Methoden im Bewegungslernen erproben und anwenden	Kommunikation in Sportspielen gestalten, z. B. neue Spiele entwickeln oder variieren
Lernfeld 2	individuelle Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen und ergonomische Kenntnisse anwenden	funktionelle Übungen zum Ausgleich berufsbedingter Belastungen entwickeln und anwenden			im Team einen Fitnessparcours entwickeln und erproben	im Team problemorientiert Aufgaben in Sportspielen bearbeiten und lösen

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 3	Gefahren in sportlichen Situationen erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung anwenden		Haltung und Körpersprache beobachten und situationsangemessen gestalten			Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Absprachen und Regelvariationen gemeinsam lösen
Lernfeld 4	Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung erfahren und nutzen	Entspannungstechniken erfahren und nutzen				
Lernfeld 5	Unfallgefahren wahrnehmen und die Wahrnehmung z. B. durch Übungen mit Mehrfachaufgaben verbessern			beim Klettern Formen des Helfens und Sicherens erlernen und anwenden		
Lernfeld 6					gemeinsam einen Sportnachmittag planen und durchführen	mit Erfolg und Misserfolg im Spiel umgehen können, Kritik formulieren, Kritik annehmen
Lernfeld 7	Bewegungen systematisch beobachten, z. B. Spielbeobachtung entwickeln		Körpersprache zur Kommunikation nutzen, z. B. Alltagssituationen oder Situationen in Sportspielen pantomimisch darstellen			individuelle Stärken im Spiel für das Team erkennen und in Abstimmung mit der Gruppe einsetzen
Lernfeld 8 bis Lernfeld 9						
Lernfeld 10				Konfliktsituationen durch eigenes Handeln beeinflussen, z. B. in Sportspielen rücksichtsvoll handeln	Übungsprozesse selbstständig planen, organisieren und durchführen, z. B. Übungen zur Selbstverteidigung entwickeln	

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 11			die eigene Sportart der Gruppe präsentieren und vom Nutzen überzeugen			in verschiedenen Sportspielen im Team Regelvariationen absprechen und erproben
Lernfeld 12			Unterrichtssequenzen(z. B. aufwärmen) im Team planen und der Gruppe präsentieren			

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6 Anlage

6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

74

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. Kapitel 6 unter <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>